

Anhang 1

Schwerpunkt operative Urologie

1. Allgemeines

Der Schwerpunkt operative Urologie umfasst die Weiterbildung des Facharztes für Urologie zum Erlernen und Beherrschen von operativen Eingriffen der Urologie höheren Schwierigkeitsgrades.

2. Dauer und Gliederung

Die Dauer der Schwerpunktweiterbildung operative Urologie beträgt 3 Jahre.

Eines der drei Weiterbildungsjahre kann im Rahmen der 6jährigen Weiterbildung zum Facharzt für Urologie anerkannt werden, sofern es in den letzten 2 Jahren der fachspezifischen Weiterbildung zum Facharzttitel absolviert wird und ein Jahr "Optionen" ersetzt (siehe Ziffer 2.1.1 des Weiterbildungsprogramm Urologie).

Mindestens die Hälfte der Schwerpunktweiterbildung in operativer Urologie muss an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A1 oder A2 erfolgen.

Höchstens 2 Jahre der gesamten Weiterbildung zum Schwerpunkt operative Urologie können im Ausland absolviert werden (Art. 33 Abs. 4 WBO), wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit für alle Weiterbildungsanforderungen erbracht ist. Es wird empfohlen, die Zustimmung der Titelkommission des SIWF vorgängig einzuholen.

Die Hälfte des Operationskataloges muss an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie A1, A2 oder B in der Schweiz erfüllt werden.

Voraussetzung für den Erwerb des Schwerpunktes operative Urologie ist der Facharzttitel für Urologie.

3. Inhalt der Weiterbildung

Die Lernziele für den Schwerpunkt Operative Urologie ergeben sich aus dem unter Ziffer 3.1 aufgeführten Operationskatalog.

Die aufgeführten Operationen müssen selbständig ausgeführt werden. Assistierte Operationen können nicht berücksichtigt werden. Die Operationstechnik ist für die Zählung der Operationen nicht relevant.

3.1 Operationskatalog für den Schwerpunkt Operative Urologie	als Operateur
Nephrektomie	20
Teilnephrektomie	20
Zystektomie, Harnableitungen, Blasenersatz	10
Radikale Prostatektomie	40
Andere: Ureterozystoplastik, untere Harntraktchirurgie, Urethraplastik, inguinale/Becken/retroperitoneale Lymphadenektomie, Pyeloplastik, Emaskulation	30
Komplexe endoskopische Operationen: Ureterorenofibroskopien, perkutane Nierenchirurgie, Endopyelotomien	30
Total	150

4. Prüfungsreglement

4.1 Prüfungsziel

Es wird geprüft, ob der Kandidat die unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patienten im Gebiet des Schwerpunktes operative Urologie selbständig und kompetent auszuführen.

4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff umfasst den ganzen Lernzielkatalog unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms.

4.3 Prüfungskommission

4.3.1 Wahl

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden für zwei Jahre an der Jahresversammlung der SGU gewählt. Wiederwahl ist möglich.

4.3.2 Zusammensetzung

Sie besteht aus 4 Mitgliedern und ist wie folgt zusammengesetzt:

- 1 Vertreter einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A (Fakultätsvertreter)
- 1 Vertreter einer Weiterbildungsstätte der Kategorie B
- 2 niedergelassene Urologen

4.3.3 Aufgaben der Prüfungskommission

- Organisation und Durchführung der Prüfung;
- Bezeichnung von Experten für die praktische Prüfung;
- Prüfungsbewertung und Mitteilung des Prüfungsergebnisses;
- Festlegung der Prüfungsgebühr;
- Periodische Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglements;
- Gewährung der Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen;
- Stellungnahme und Auskunftserteilung im Einspracheverfahren.

4.4 Prüfungsart

Es handelt sich um eine praktisch-mündliche Prüfung. Der Kandidat führt eine unter Punkt 3.1 aufgeführte Operation als Operateur durch.

4.5 Prüfungsmodalitäten

4.5.1 Zeitpunkt

Es wird empfohlen, die Prüfung nicht vor dem letzten Jahr der Schwerpunktweiterbildung zu absolvieren.

4.5.2 Zulassung

Zur Schwerpunktprüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt.

4.5.3 Ort und Datum der Prüfung

Die Prüfung findet in der Regel am aktuellen Weiterbildungsort des Kandidaten statt und wird einzeln auf Vereinbarung mit der Prüfungskommission durchgeführt, nachdem sich der Kandidat bei der Prüfungskommission angemeldet hat.

4.5.4 Protokoll

Ein Mitglied der Prüfungskommission führt das Protokoll über die praktisch-mündliche Prüfung. Der Kandidat erhält eine Kopie des Protokolls.

4.5.5 Prüfungssprache

Die praktisch-mündliche Prüfung erfolgt auf Wunsch des Kandidaten in deutscher oder französischer Sprache. Prüfungen auf Italienisch sind gestattet, falls der Kandidat dies wünscht und ein italienischsprachiger Examinator verfügbar ist.

4.5.6 Prüfungsgebühren

Die Schweizerische Gesellschaft für Urologie erhebt eine Prüfungsgebühr, welche vom Vorstand der SGU festgelegt wird.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Schwerpunktprüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigen Gründen.

4.6 Bewertungskriterien

Die Prüfung für den Schwerpunkt Operative Urologie wird mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet.

4.7 Eröffnung des Prüfungsergebnisses, Wiederholung der Prüfung und Einsprache

4.7.1 Eröffnung

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Kandidaten unter Angabe einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen.

4.7.2 Wiederholung

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

4.7.3 Einsprache

Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Schwerpunktprüfung kann innert 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art. 12 Abs. 2 WBO in Verbindung mit Art. 23 und Art. 27 WBO).

5. Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten

- Kategorie A1 (3 Jahre)
- Kategorie A2 (3 Jahre)
- Kategorie B (1½ Jahre)

Es gelten die Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten in Urologie (vgl. Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms für den Erwerb des Facharztstitels für Urologie).

6. Übergangsbestimmungen

Das SIWF hat das vorliegende Weiterbildungsprogramm am 11. Juni 2015 genehmigt und per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.

Wer sämtliche Bedingungen (exkl. Schwerpunktprüfung) gemäss altem Programm bis am 30. Juni 2018 abgeschlossen hat, kann die Erteilung des Schwerpunktes nach den [alten Bestimmungen vom 1. Januar 2002 \(letzte Revision 6. Juni 2013\)](#) verlangen.

Revisionen gemäss Art. 17 der Weiterbildungsordnung (WBO):

- 5. Juli 2017 (Ziffer 5; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)
- 19. Oktober 2017 (Ziffern 2 und 4; genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)